

6. Neuere Kirchengeschichte: 18. und 19. Jahrhundert

HUBERT WOLF: Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715). Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich? (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 15). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1994. 331 S. Geb. DM 118,-.

Wolf behandelt die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen in einer Zeit, als der Druck Frankreichs sehr groß wird: 1670 bis 1697 ist Lothringen französisch besetzt. Der Friede von Rijswijk endet mit Restitutionsen, aber auch mit Gebietsabtretungen. Drei Jahre später beginnt der spanische Erbfolgekrieg. Die bedrängte Situation der lothringischen Dynastie ist Grund genug, sich nach neuen Mitteln umzusehen. Die *Germania Sacra* bietet Möglichkeiten. Fürst und Bischof zu werden wird auch durch die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Haus Habsburg und dessen Interesse nahe gelegt: nämlich neben der Pfalz-Neuburger Sekundogenitur eine lothringische einzurichten, um nicht allzu abhängig von Kurpfalz zu werden, stets vorausgesetzt, daß die geistlichen Fürstentümer im Reich eine politische Bedeutung für die Habsburger hatten. In seiner ausführlichen methodischen Einleitung weist Wolf zurecht den biographischen Ansatz zugunsten des dynastischen zurück.

Für die Bischofsstühle in der *Germania Sacra* standen die zwei Brüder Karl Josef Ignaz und Franz Anton zur Verfügung. Mit dem Tod der beiden Prätendenten 1715 waren die reichskirchlichen Bestrebungen Lothringens zuende, weil keine weiteren Amtsträger verfügbar waren. Die biologische Komponente spielte im Haus Habsburg, aber auch bei ritterschaftlich/gräflichen Familien wie den Schönborn eine ähnliche Rolle, d. h. ohne ausreichende potentielle männliche Amtsträger war in der *Germania Sacra* kaum etwas auszurichten.

Interessant ist die von Wolf ausführlich und immer wieder behandelte Frage, wie ein fürstliches Haus, das ohne verwandtschaftliche oder patronageartige Beziehungen in den Domkapiteln ist, Fuß zu fassen versucht. Es gelingt im wesentlichen nur durch sehr viel Geld (gelegentlich wird sogar von 100000 Talern für eine Stimme gesprochen, S. 146) und durch diplomatischen Einsatz einer höheren Stelle, nämlich des Hauses Habsburg, das stets einen kaiserlichen Wahlgesandten schicken sowie durch Reputation, Verhandlungen, unterschiedliche Beziehungen einen großen Einfluß ausüben kann. Die ritterschaftlichen Familien dagegen versuchen meistens durch langfristig aufgebaute Patronagesysteme in das fürstbischöfliche Amt zu gelangen, beispielhaft und erfolgreich die Schönborn oder Stadion, aber auch die Stauffenberg, von der Leyen u. a.

Nach den Koadjutorbestrebungen in Olmütz (1694) und Paderborn (1697/98) geht Wolf ausführlicher auf die Osnabrücker Fürstbischofswahl von 1698 ein, wo Karl Josef durch glückliche Umstände und 137510 Reichstaler gewählt wurde. Nebensächlich waren die Bemühungen um Stablo-Malmédy und das Hochstift Basel. Dagegen spielt das Hochstift Münster eine zentrale Rolle. Mitten im Erbfolgekrieg war das potente Hochstift begehrt, dementsprechend konzentrierten sich die unterschiedlichen Interessen darauf, als es 1706 zur Wahl kam: Habsburg-Österreich in Verbindung mit Lothringen, Kurpfalz (Pfalz-Neuburg), Preußen, Holland, England und andere Staaten waren damit befaßt. Durch die kaiserliche Exklusive spitzte sich die Lage zu, es kam am 30. September 1706 zu einer Doppelwahl. Die Auseinandersetzung verlagerte sich deshalb an den päpstlichen Hof. Franz Arnold von Wolff-Metternich ging als Sieger daraus hervor, das Haus Lothringen erlitt hier also trotz höchsten Aufgebotes eine schwere Niederlage.

Erfolgreich war man 1710 in Trier, als Karl Josef zum Koadjutor des Johan Hugo von Orsbeck gewählt wurde. Dazu war »eine ungeheure Summe« von 776300 Livres nötig. Zugleich wurde die Kumulationsfrage aktuell, denn Karl Josef hatte nach dem Tod Orsbecks Anfang 1711 drei Hochstifte in der Hand (Trier, Osnabrück und Olmütz). Die Wahl des Rollingen zum Bischof von Speyer (in der Nachfolge Orsbecks) zeigte an, daß die Koalition der Häuser Habsburg, Pfalz-Neuburg und Lothringen, seit Münster angeschlagen, nun vollends zerbrechlich wurde. Im selben Jahr 1711 unterlag Franz Anton in Olmütz.

Die Bestrebungen, in Kurköln den Wittelsbachern nachzuzufolgen – Bayern hatte sich 1702 auf die Seite Frankreichs geschlagen – führten zu keinem Erfolg. Andere Projekte befaßten sich mit Lüttich, Hildesheim, Freising und Eichstätt. Darüber hinaus suchte Lothringen nach Alternativen, sei es in Heiratsplänen (Habsburg), sei es im Kardinalat, ohne daß jedoch die reichskirchlichen Ambitionen geringer wurden. Mit Hilfe von Exspektanzen gab es Bemühungen um Mainz, Passau, Fulda und schließlich wieder um Münster (1714/15).

Minutiös und nüchtern stellt Wolf die verschiedenen Wahlen und Wahlversuche dar, teilweise überhaupt zum ersten Mal (wie Trier 1710, Speyer 1711, Olmütz 1711, Eichstätt 1715), teilweise erstmals auf breiter archivalischer Basis. Neben den großen Archiven in Wien und Rom (Vatikan) erschließt Wolf achtzehn weitere einschlägige Archive für seine breit dokumentierte Untersuchung. Erfreulich nüchtern werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Die Domkapitel werden durchweg als »soziologische Größen« gesehen. Die tridentinischen Grundsätze für Bischofswahlen spiegeln in diesem Zeitraum nicht die Realität wider: »Das völlig freie Bischofswahlrecht der Domkapitel ist eine Legende aus dem 19. und 20. Jahrhundert.« (S. 310). Die verbal behaupteten Zielvorstellungen werden ständig durch die Realität unterlaufen. Die Frage, ob Lothringen als eine Art reichskirchenpolitischer Sekundogenitur des Hauses Habsburg wirkte, wird differenziert entwickelt und in ihrem Niedergang ab 1706 dargestellt. Ersatzfunktion für Habsburg erfüllten nach Wolf auch Sachsen, Pfalz-Neuburg und die Schönborn (S. 300). Bei den letzteren müßten die andersgearteten ritterschaftlich/freiherrlich/gräflichen Bindungen berücksichtigt werden, wengleich nicht zu bestreiten ist, daß sich das nichtfürstliche Haus Schönborn zu Anfang des 18. Jahrhunderts Habsburg deutlich näherte.

Die knappe Zusammenstellung von Argumentationsmustern (S. 313) zeigt, daß die ideelle Seite allenfalls als Topos eine Rolle spielte. Politische und militärische Aspekte waren entscheidend. Gelegentlich warnt Wolf »vor jeder retrospektiven Spiritualisierung« (S. 193), neigt aber doch dazu, das »Wahlgeschäft« als »schmutzig« einzustufen (S. 189), was auch Bewertungskriterien voraussetzt.

Die fünf Forschungsdesiderate (habsburgische Reichskirchenpolitik 1665 bis 1780, Rolle der Exklusive, Pfalz-Neuburger Reichskirchenpolitik, Wittelsbacher und Kurbrandenburger Aspekt) scheinen dem Rezensenten berechtigt und wichtig, stecken aber ein sehr weites Feld ab, das man aufgrund der Quellenlage vermutlich nur in Einzeluntersuchungen bearbeiten könnte.

Insgesamt gesehen ist Wolfs Tübinger Habilitationsschrift (1991) ein hervorragender Beitrag zur Erforschung der sehr komplexen und vielschichtigen *Germania Sacra*.
Alfred Schröcker

DANIELA NERI: Anton Freiherr von Cetto (1756–1847). Ein bayerischer Diplomat der napoleonischen Zeit. Eine politische Biographie (Beihefte der *Francia*, Bd. 36). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1993. 336 S., 9 Abb. Geb. DM 98.–.

Unter den bedeutsamsten Diplomaten, die Montgelas als dem Lenker der bayerischen Politik in den Jahren von 1799 bis 1817 zur Seite standen, ist nicht zuletzt Anton Freiherr von Cetto zu nennen. Dennoch war sein langes und erfülltes Leben bislang nur von Hans Ammerich einer knappen biographischen Skizze für würdig befunden worden (in: *Pfälzer Lebensbilder* Bd. 3, hg. v. Kurt Baumann. Speyer 1977, S. 203–225). Den berechtigten Wunsch nach einer ausführlicheren Darstellung erfüllte nun Daniela Neri, die Cetto in ihrer bei Eberhard Weis an der Universität München gefertigten Dissertation ein stattliches »Denkmal« setzte.

Dem 1720 nach Zweibrücken übergesiedelten Zweig einer italienischen Patrizierfamilie entstammend, stand Cetto nach Abschluß seines juristischen Studiums in Würzburg und Göttingen seit 1778 in Diensten des Herzogtums Zweibrücken, aus dem mit Max I. Joseph der Nachfolger Kurfürst Karl Theodor kommen sollte. Die Außenpolitik Zweibrückens bestimmte damals Johann Christian Freiherr von Hofenfels (1744–1787), unter dessen Anleitung Cetto in die hohe Schule der Diplomatie eingeführt wurde. So erkannte er sehr früh, welche Bedeutung Frankreich zukam, wenn es galt, Pfalz-Bayern vor der beständig drohenden österreichischen Annexion zu bewahren, und begann schon bei seinem ersten selbständigen Auftreten auf dem diplomatischen Parkett in Basel 1795 an einer Brücke zwischen Pfalz-Bayern und Frankreich zu bauen, als es um den Abschluß eines Sonderfriedens ging. Nachdem sich Cetto – ansonsten fast beständig in Paris – 1799 mit Max Joseph nach Bayern begeben hatte, setzte er sein politisches Wirken für eine bayerisch-französische Allianz mit dem Freundschaftsvertrag von 1801 und besonders mit den taktisch klug geführten Säkularisationsverhandlungen von 1801 bis 1803 überaus erfolgreich fort und sicherte Bayern einen bedeutenden territorialen Zuwachs. Der Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeit war die Unterzeichnung der Rheinbundakte für Bayern am 12. Juli 1806, die ihm schwerste persönliche Anfeindungen einbrachte, Bayern aber ohne Beschneidung seiner Souveränität einen weiteren Gebietsgewinn verschaffte. Noch wiederholt kamen Cetto seine intimen Kenntnisse der französischen Politik und seine Kontakte zu höchsten Regierungskreisen zugute, ehe er nach sechzehnjährigem Engagement für die Interessen Bayerns, dem er in der Tradition Leonhards von Eck stets loyal